



Die Heimat.

Nehbrücher Erbzinskontrakte.

(Den Akten d. Gemeindeamtes Nekbruch entnommen.)

Ben August Hausele.

(Magidov)

Am 11. August 1598 kam aus dem Dorfe Weltkallen, der Hauptmannschaft Scherstorf in der Grafschaft Sturm und Augustin Freytag und erhielten "vor sich und ihres Convents unterwürft, daß Sie im Regenbogen zwischen dem Stedt Driesen und dem Dorf Garbe gelegen, einen ort auf Schäffis Oeuen weit aufgehen, denselbigen rader und alles nach Holländischer art zu Raden machen, und behauen und sich dabei heimlich sezen mögeln". Es waren evangelisch-Nordwanderer, die wahrscheinlich ihres

Glaubens wegen bedrängt worden waren.

Der Kurfürst nahm die Bittenden gern in seinem Lande auf. 1606 wurde von ihnen die Kolonie Neß u. Ich gegründet und zwischen ihnen und dem Landesherrn ein Erbvertrag geschlossen, „dergeht und also, daß Sie anfangs und vom höchstkommenden Michaelis ab Sieben Jahr ganz frey Churf. Gnaden von jeder morgen Sonnabend großes Polnisch mehringe oblangt gerechnet werden, und wann nun die Sieben Jahr sich geendet, ab dann fünf Jahr aufeinander gehende von jeder morgen Sonnabend Sonnabend großes und hernach, wann sieben fünf Jahr verlaufen und sie das Landt fürscheinend Jahr haben, solen Sie abermals fünf Jahr aufeinander folgende von jeder morgen Dreißig großes, die unterteilige vier Jahr Jahr aber und bis zu Ende der Schöpfung Jahr von jeder morgen Schöp. und dreißig großes, also Polnisch mehringe. Täglich und

des Jahr besonders auf den Tag Lieblichkeit unweiglich und kostet uns Lumb Driessen, oder möhlin Ihre Churf. Gnaden denselben Binh sonnen verdorren möchten, einbringen. Dagegen wollen Ihre Churf. Gnaden auf derselben Unstößen die Haubtröden und Demme, auch die einfärth in gemeit bruch, doch sowelt es an andern orten auch doth gebrechlich, und dah die diezelben bernach in wider hofften, nicht allein verbergen und zwischen laßen, sondern ihm auch in anrichtung Ihrer gebüde Adt doch fischen Adols und Diven Den Maierhein, und des Orts zu Driessen gehandelt werden, ohne entheilung und verhinderung. Wenn auch eines Dois, so ist an und in den derselben zist Driessen kehet, ganz frey abzegnen, würden sie aber an Bawola oder Steiners ein mehreres bedürfen. Soll Ihnen solches aufhün Driessen in dem Werth gleich den Amtshinterthönen auch gereicht werden, Immosen ihre Churf. Gnaden sie: auch sonlten alser Dienste und schwarzers biermet genalich vertheilt haben wollen. Sie solten auch Ihr getreide und was Sie sonst aufslandig Vieh und Viehstullen aus Sonder Haubstallung zu verantien haben, nach Ihren gelegenheit vorführen und verfassen, doch das Ihre Churf. Gnaden bei solle eingereicht werden. Sie dörten auch verhinderung. Wier aus dem reich angelegten Stelen Stehnen Sie sich das Mühlenhause, die Ihnen am neigsten angelegen, gehwaltung¹. Die Haubtröden füßen sich auf einer

gebuerlichen Bins geben und mit dergleichen
Bandverzierungen in den neu angelegten
Stedten die gewohntliche Feierungen hafet."
Dinen soll auch freyleben, Ihre auer in dem
Schasai haben Dres gesetztes zu verlaufen
und andren zu überlassen. Nach aufgangt sie der
Schasai Jahr aber sollen und wolten, die
Ihre Kinder und Erben schulig und verbinden
sollen, als die aingerichtete gueter, wie sie ein
Zede in den Schasai Jahren geschaet und
verloren hat, von Hochweltmert, Euer Churf.
Inaben oder der selbigen Nachkommen aufs neue
zu lösen und andre Vergleichungen zu machen
und zu treffen. "Seidehen zu Coln an
der Spree, des Dienstags in den Heiligen
Ringsten, des Eintauens Sechshundert und
Sechzehn Sabres."

Obgleich dieser Erbschaftsvertrag auf 60 Jahre abgeschlossen war, so wurde er doch bereits im Jahre 1622 „der Binsen halber in etwas geändert.“

Dann ist der seitige Krieg eingefallen, der Landungen nicht genutzt wurden, wissenschaftliche Beobachtung der Binnens wissenschaftlich erlaubte konnte; sondern es liegen vielmehr unterschiedliche angebute Güter davon ganz willkürlich. Damit kam zu den diesen wieder Beobachtungen, und sowohl diese als auch die noch dort wohnenden Werte des existenten und ausgedehnendes Krieges halber Erbgeschäfts habe mögen“ verweisen sie 1651 von dem Kontakt des Jahres 1622 wieder entstanden. Sie folgten die Binnens 1676 nur „von der Morgen sechzehn Stunden“ allemal auf Martini entrichten“. 1676 sollten neue Verhandlungen getroffen werden. Darin übernahmen die Holsteiner die Befestigungen, für Ausbesserung der Dämme, Gräben, Durchlässe und Wälle Sorge zu tragen. „Wir, dass sie defensiv zu ihrer nottuft befestigt, sollen sie aus angelegter Churt, Städten und nicht außerhalb Landes, da Se. Churt, Durchlässe Biele haben, erhalten.“ Die Verordnung durch die Handwerker aus dem Kontakt von 1606 wurde wiederholt und der Zusatz gegeben: „Wehren über die Handwerker Leute schon mit Nachbarn in Holsteinischer art und beobachteten sich ihrer Soutierung nicht weiter den bei den Holsteiner. So feindt sie an ihren Einungen nicht gebunden, sondern müssen ihren Nachbarn das ihre arbeiten und fertigen.“ Um Streitigkeiten wegen der Grenzen vorzubeugen, behalt sich der Kurfürst vor, über Ader nach Delsheim ummeisen zu dürfen. Seber mag sich auf seinem Ader „des sechzehn Volzes annehmen, ausgenommen Eichen, Lärchen, Eichen und andres Rohholz“. Einem zu zustehenden Wirt, der ein Gut erwirbt, das die Ader bereits gerietet hat, wird drei Jahre Binsstreitigkeit zugelassen. Wer ein unbekanntes und ungetriebenes Gut besitzt, ist jedoch Jahre von Abgaben frei. Obgleich dieser Kontakt nur bis 1676 lief, wurde er doch erst 1831 erneuert und zwar auf 25 Jahre. „Die Konfirmation ihres Privilegij“ muhten die Holsteiner als Taten begehrten. Der nächste ist die ganze Kontakte abgeschlossen Kontakt mit dem Jahre 1734. Vorher wurde aber noch ein besonderer Kontakt mit den Westfalen der Binnens. Die Binsstreitigkeit, in welchen für diese Binnens-Dörte liegen zwischen dem von den

"Aien Wall" und dem unter von Brennenhoff Letzung geschaffenen Neuen Wall; sie waren also um 1730 noch nicht, wie gegenwärtig, vor Ueber-
kommenmung durch die Reke gehabt. Der Kontakt von 1734 gäbt sie Reg. und Mit-
teleich 12 Holändungsbesitzer. Es wurde die
Bestimmung getroffen, daß jemand, "der
seinen Land- und anhörige Moren in zweit
oder dritter Bortung hielte, wolle, den Confess der
König, Kriegs- und Domänenkammer, und
durch einholen soll." Es wird den Holändern
verordnet, daß sie von Concessione Neu-
verteilungsgesetz, Holen- und Gebeischöß, Stand-
und Marschallwirtet und den davon abhängenden
Burgen, wie auch Amts- und Dörfdiensten
gänzlich befreit sein sollen, es wäre denn, daß
man ihrer bei einem in St. König. Meistel
aldergeschöß Gegenwart zu haltenden Tagen oder
Jahr, wenn dieselben in Höfster Berlen die
Reckwart posseieren und andere Dörfchen die Amts-
untertanen gleichfalls und sonstigen, benötigt wäre,
in welchem Falle sie die ihnen anbelohnen
Dienste dabei zu verrichten sich nicht eutreuen
läuven." (Die Gemeinde war dem Amt Drietel
nach mit Dond- und Schamboel verpflichtet wie
B. Beelitz und Trebitz. Als diese Dörfer
abgebrannt waren, wurden 1666 die Reckwarten
gebeten, den Ding aus den Schafhäusern eines
Amtsvorwerks fortzuhüten. "Als Danbar-
heit" wurden ihnen 2 Tonnen Bier verpreßt.)
Wer ein unbekanntes Gut erwirkt, erhält unent-
gleich ein Schöf, Rienenbaus und einen
eigenen Zorn zum Kahn. Wer durch Feuer oder
Wolferflüster um seine Gebäude kommen sollte,
läßt sie wegen des benötigten Barböls beim
König zu melden, "und es wird ihm freি accor-
dieren werden." Wenn sie auf ihren Dijen fein
Brennenhoff mehr haben, sollen sie es aus den
königlichen Heden bofen und seher daß jährlich
am Großen Holz und einer Großen Stamm-
gedel beschaffen. Zudem der Dämme nothige Holz
zu Stedten, Fähren, Brücken und dergleichen Städ-
ten, wie sie zu 1. Mittelwintern, verbraucht
sind, haben sie wie vorher sechz. Wijenige
wo Stadt. "Wer huet es tunlich milien zu
die Haupt- und Grenzäume von lebendigen
Heden angetroffen, auch bei den Dämmen, soviel
Weden pfianzen, daß dieselben davon mit den
niedrigen Füchinen verdeckt und unterdrückt wer-
den." Die Bestimmung über die Binsabgabe
wird döhn abgesetzt, daß fortan für 1. Morgen
Binen-Diet 16 Groschen; und für 1 Morgen
Buten-Diet 12 Gr., und für 1 Morgen Bleie
zwischen beiden Regen" 10 Gr. gesetzt wer-
den sollen. 1 Morgen kostet hund. 300 Schöfbi-
nche oder 484 Rheinlandische Quadratmauer. Neubruck
hatte somit 1123 Laler 21 Gr. 6 Pf. Mit-
teleich 81 Th. 10 Gr. 4 Pf. an jährlichem
Zins zu entrichten.

Der letzte Gebainskonsort ist vom Jahre 1768, also sofort nach der Ablösung des Neuen Wales abgeschlossen worden. In ihm sind 100 Nebrückner und 12 Mittelbrückner Holzländer namentlich aufgeführt. Von nun an heißt Nebrück 1864, Tl. 19, 19, 8 Wig. Mittelbrück 115 Tl. 19, 19, 1 Wig. Bins au Nebrück batte 2683 Moraeen.

Königlich sind hochso
durch das einsame Bruch

Der Abendwind umjähmelt sind die Gedanken. Leise murmen die Bäume und die Tüten flüstern am Grasende. Ein sanftes, wehmütiges Klatschen, das aus dem aufwärts schauenden Fenster des Wohnhauses setzes Klärheit. Der Ostwind läßt keine Blätter, und schwere Schneeflocken rieseln langsam die Schattenseite hinunter. In der Grabenböschung, an der es sonst quietscht und quarricht, ist jetzt Sand wie Butter so fein. Und bei jedem Schritt vorwärts springt ein frisch pfeifendes ins Wasser. Weisungsladen hängen bunt die Raine. Bezaumt ist alter Vogelsang, nur die flatterhaften Nachel schlägt wein und eindringt im dichten Weizenfeld und der Weidefläche, dieser fröhliche, lieblichere Weismusikant, macht in hohem Grade die Vegetation und unterteilt die Umjämfür über das Bruch zieht.

Die Brüde kriessen den Graben entlang, aber
segelte zieht wieder ein tieflösliches, zäsiges
Westengebilde das schauende Auge weitwirtzig
in seinen Bann. Unter der Wolfe birgt sich das
legte Sonnenbecken vor dem Untergang. Und
eine süßliche Kante, wie von funkelndster
Schneidekrüppelung geschnitten, umsäumt das
dunkele blaue Gewand. Noch nie hielten meine
Brüde soch wunderliches Gebüde schauend um-
fassen können.

Und Wichtirr . . . steigen hinter dem Naturfreund zwei Enten auf und ziehen Klingeln über die Grenze. Damit war auch das Signal gegeben für die Bildtauben, die bislang auf der hohen Kappe saßen und die nur auch schnell Flügel davon schwingen auf Rinnensperren für heute. Doch in ihrer Nähe ein grauer Ge- seilt mit einem langen Hörn unter dem Arm plötzlich regungslos stehen blieb und die Wölfe glockte, miß den Enten und tausen festen Endes doch unverhohlen vorzukommen. Indan ließ es

In der Stadt ist allerdings die erste Frage von Leuten, die einem begegnen: „Was geföhren?“ Sie glauben, daß man nur hinausläßt, um altes Wild wiederzufinden, was vor die Läuse kommt. Wenn sie doch einmal fragen möchten nach dem großen Erleben draußen in einsamen Brüch, wo graue Alttagsforscher gleich weinen Sommerfieber in unbegrenzt Weinen stehen,

Als ich die Bereinfachung; in der Empfehlung der Verhältnisse liegt eine wertvolle Erweiterung der Lebenserfahrung. Da ergänzt ein langsam schwerfälliger Worten flöter über ihr Dasein, ich sehe, wie dort auf den beiden zusammengefügten Stämmen und den beiden Wurzeln der Pflanze ein Klimmzweig mit ihrer Macht und Weitwirkung eintritt. Eine kleine an Stünster angebaute Ortschaft, und darüber das altertümliche Schloß mit kleinerem Dach, der Bild auf angezogenen, ließ an im Wollenshatten sieben Wollbergen.

Eine Bootsfahrt bringt noch Unvermuthete, noch Abenteuerlustiges daran. Belebtheit, als ob eine Ruckfahrtwanderung. In den meisten Gegenden ist die Ruderin noch eine seltsame Wunschnahe; man muß sich seinen Weg idenrechner bahnre. Wo und wie wird man landen? Manchmal heißt es unheimliches Welehr entgegen, manchmal verhürtigst digres, angefeindet, als Schiff die Woge. Manchmal heißt es, noch lange über die Weder landeumwärts gehet, ehe man das nächst Dorf oder vielleicht eine Wäge erreicht. Nicht immer findet man Unterkunft, eigentlich ist sie bedeutlich minderwertig, oft überauslang. Wenn die Gegend es erlaubt, will man jedoch auch etwas von den Einwohnern und ihrer Schönheit haben. Der Schlaßtag wird auf die Blaueule ausgewiesen. Belebend man einfaßt, glaubt aber einen, die nordöstliche Krone, die Seidenkrone, es sind sie uralt gehaltene Sternberge. Und weiter nach Süden und sind sie weiter und weiter, und seltsam, wenn man sieht, daß der Strom in den Sowen herunter. Weich geschildigt und ausführlich, als ob Schiffsahme in volldeutem Umriss hervor, indeswegen sollt du die Wajerwegstrasse auf der Karte stille.

Welche Mängel versteckt man nicht!

Wann ammung gestaltet sich auch die Mittagsmahlzeit: da frucht und findet man eine beverre reizvolle Musterkue. Weder dampfende, blauflaschen des Brodes, noch rindfleisch steht der Mittagsmahlzeit auf der Tafel. Besonders herzhaft ist der Käse, der mit hieb man das Geleimnis der Stämme, der Bisselkutter hinein. An die Heizelkästen herzhaft geschnitten, hat man in einer der Bänke vor sich Prostiv aufgebaut, es umgeht einen teu Wasserbullen.

Glück und Gesundheit sind Schutzwatze des **Andersports**, der in Deutschlands wirtschaftlicher Not vielen Erholungssuchenden eine willige Möglichkeit darbietet, Sommerfreunden zu entgegen, die das teure Reisen sonst verneht.

• Die Jugendherbergen.

Jugendwandern und Heimatliebe.

Es ist nötig, dem heranwachsenden Geist seine Heimat sich und wert und den Naturgeist um höchsten Freude zu machen. In der Natur können sich Tandende erzeigen, die nicht durch die Menge geregt, die sie für anstrengend empfinden. Es ist die Pflicht der Eltern und Lehrer, die Jugend zum Naturgeiste zu erziehen, sie an den engeren Kontakt der Großheit hinaufzuführen in die ländliche Natur, in den schönen deutschen Wald, auf die weite Weite, an den unermüdbaren Bach mit den grünen Wiesen, auf Bergeshöhen und in Talwüchsen. Wir müssen die Jugend auf Tage ganz und warm über das Wesen der Natur betten, sie auf Bewunderungen durch die Heimat führen und in ihr

mit dem Genuss einer gegenwärtigen Natur-
erweide der unanständlichen Durst nach Wieder-
holung dieses Genusses in der Zukunft werden
Folge solche Wandernungen, die unsere Zeit
nun mehrere Tage von zu Hause fortzulassen,
nun Unterkunftsräume geschaffen werden,
die breit der Saarlandschaft für Deutschlands
Nordüberbergen ein, der in ganz Deutschland
in allen sandig-schotl. herverragenden Landes-
teilen schon eine große Anzahl von Jagd-
überbergen gegründet hat. Der Gründungs-
der ganzen Einrichtung kommt von Rich-

Schirrmann in Altena in Weiß. Nach ihm soll der Ort, wie eine Schule und Turnhalle, so auch ein Geschäft für die durchwandernde Jugend haben. Sowohl vor dem Kriege waren in Westfalen Rheinland, Sachsen, Schleswig-Holstein u. über 400 Jugendherbergen vorhanden. Ein unantastbares, *Kerzenlicht* der Jugendherbergen 1920, zeigt, daß die Zahl inzwischen gestiegen ist und daß beiderseits auch im Lande und in den Städten ein großer Wandel stattgefunden hat. Die Größe des Jugendbewerbs veranlaßt wurde. Wie groß die Erwartungen der wandernden Jugend ist, beweist die Ziffer von 3015 Jugendwanderer in dem schwierigen Bergherbergungs- und Weitsteiger, 1918.

Die Lehrer haben das größte Interesse daran, daß das Schülerwandern gefördert und überall solche Herbergen gegründet werden, Kenntnis der Heimat und die Erforschung der heimatlichen Natur müssen geübt werden und größere und kleinere Wanderungen sind als wichtigstes Mittel zu begrüßen.

Unsere Jagdhunde.

Die Lebensdauer.

Raab der alten Rägerregel hat mon „drei Jahre einen jungen Hund, drei Jahre einen jungen Hund und drei Jahre einen alten Hund.“ Man kann nun in der Tat im Leben des Jagdhundes diese drei Hauptabschnitte unterscheiden, welche die Jahre der Lebzeit, auf die die Lebzeit der höchsten Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft folgen und mit die sie dann zuseit der Alterszeit. Merkwürdigkeiten machen sich hierbei auf, die nicht leicht verstanden werden. So zum Beispiel der Jagdhund lebt im Alter seine „Ablösung“ der Arbeitsfähigkeit nicht so lang, wie die Wölfe unter den Jagdhunden, also etwa, wenn sie die Leistungsfähigkeit der Wölfe unter den Jagdhunden aufzugeben scheinen, ebenso wie die Leistungsfähigkeit des Hundes ergraut, wie Hofstaaten in den „Deutschen Räger“ feststellen, mit den zunehmenden Jahren unweigerlich eine wesentliche Verhöhung. Die Zeitdauer der Arbeitsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Jagdhundes hängt natürlich in erster Linie immer von den Anforderungen ab, die man im Laufe der Jahre an den Hund stellt. Wird der Hund täglich oder sehr häufig gebraucht und bei jedem Wetter verwendet, so kann er sich nicht mehr anpassen und ist fester gebunden, ebenso wie das Tier vorzeitig schwächt. Beobachtungen hinsichtlich seines Lebensalters müssen der Jagdhund gewöhnlich die Wölfe übertreffen, das die Tiere sich nach der Jagd nicht gewöhnlich Bewegung macht, nicht mit Stöcken trocken gerieben werden oder sich nicht in einem warmen Raum trocknen und wärmen kann, schwere Eingewichtszündungen, Herpesfieber und Rheumatische Erkrankungen in Gefahr haben können. Hierzu muß übrigens bemerkt werden, daß unsere alten Jagdhunde, die halbwüchsige Deutsche Jagdhunde, Stichelhaar- und Kurzhaar-Hunde, viel wieder Jagdhundkinder waren, gegen Witterungserscheinungen, als auch gegen Kälte und Hitze, als die Wolfshunde, unter den geschilderten Vorzüglichkeiten. Als Lebensdauer unserer Jagdhunde kann man im Durchschnitt etwa 15 Jahren einen Zeitraum von 12 Jahren annehmen. Schon dann die Tiere sind nicht ihre Arbeitskraft nicht mehr so sehr aus, so kann ihrer Lebensdauer wohl verlängert werden, wogegen dauernde Überanstrengung das Leben des Hundes ohne Zweifel verkrüppelt verdirbt.

Sommerwende.

Ich sah es ist nicht lange her,
Ein Stüdtchen Garten, irgendwo am Wege!
Die Blumen dufteten berausend schwer,
Und Falter tummelten sich rege!
Die Sonne lädt!
Ich atmete ganz tief das Glück — — —

Und wieder gina denselben Weg ich sang
Zu jenem Garten hin!
Mir war das Herz so schwer,
Denn überall ein weher, weher Klang!
Die Blumen tot!
Die Falter alle fort
Am Himmel nur ein Stüdtchen Abendrot!

Marianne Bito v.

Aus vergangenen Tagen.

Einen interessanten Fund mache in Hause bei Königsberg. Am 1. August 1878, der Ausstellungstag der Akademie, auf dem Gelände der Universität, in der Nähe der Universität, fand ein Steinbruch am Lagesicht bestreut. Die Schneide ist ein Steinbeil aus Eisen, das in die Zeit der Kelten und die Keltenzeit fällt. Ein Professor Dr. Weise, der Leiter des Königsberger städtischen Museums, dem der Fund übergeben wurde, schätzt das Alter dieses Steinbeiles, das in zirka zwei Meter Tiefe im Erdreich aufgefunden wurde, auf etwa 1600 bis 2000 Jahre.

Ein Schieß-Maler in der Neumark. Der Sohn des Gutsbesitzers Prädiger-Lippsburg im Westherrsberger Kreis, blieb kurzzeitig das festste Glück. Einen Schieß-Maler zu regeen, der eine Mangel-Spannweite von 1,87 Meter aufwies.

Der geplante „Höhergraben“ durch das Sternberger Bruch (1739). Aus Braut an o. D. wird geschildert: „Um den großen Dammbrüche während des Hochwassers im Jahre 1736 erhielten der Oberstleutnant Kellner den Auftrag, die Frankfurter Dämme wie echerhüterischen und zu verstetzen. Da man in der Kustitut gestonnigen Arbeiten gehörte auch der von dem erwähnten o. D. vorgenommenen Bau eines Kanals, der in nördlicher Richtung dem Laufe der Oder folgend, von der Alten Oder in der Gegend der Kupburg bei Frankfurt a. O. bis zur Werbischlucht von Gütlin führen sollte. Er sollte nicht nur die Hafthüterhütte in der Oderiederung nördlich von Frankfurt verhindern, sondern auch die Höhle des in den neuwürtzlichen Büdern verlaufenen Hölzes nach Frankfurt auf bequeme Weise ermöglichten; man bezeichnete ihn daher auch als Höhergraben.“

Eine in voller Farbenpracht erhalten gebliebene Karte, die den Lauf des gespülten Kanals, vom Kupburgwasser in der Nähe des Kupburgs, durch das vordere Motz, Bort, Bortkamp, hinterer Bortkamp, durch die großen Büdern, sogar genaueste Eisstriche von Kupburg und Tritten zur Oder, Eisstriche, um dann wuchtig von Frankfurt aus der Oder nahe zu kommen; alte Wasserläufe in den Gräben ließen benennen, erhebte er weiterhin in schmälernder Richtung durch den Nieder-Pisch, damals Krampe genannt, die Schießhüter, einen Wallerarm, der von Süden her in die Werbe mündete. Der Höhergraben ist damals nicht angelegt worden, aber der Plan zu seinem Bau ist mehrmals wieder aufgetaucht.“

Das mittelalterliche Stadtrecht. Am 1. August des Städtegründungstages, das am Mittwoch der See in Mecklenburg-Schwerin liegt, wird ein Stadtrecht aus dem Jahre 1458 aufbewahrt und dem Bandermann gen. gezeigt. Das Stadtrecht, das in Schweriner Schrift gebunden ist, und dessen pageantwürdige Seiten aus Rebstöcken hergestellt sind, enthält gleich aus dem ersten Blatt „weltweit weise rezepte / so für die Städteverfassungen“. Sie lauten in plattdeutscher Sprache: „Viss' n Städte Regementes man / wiss' Artikel see merklich an:“

1. Gündracht mact den Borgern bdn,
2. Meyne best schaft erste leit,
3. Borhorge de wien in guet vart,
4. Der Stadt ingelo in v.d. bewahret,
5. Keert v. d. belten an guede grund,
6. De v. d. hant so hant und du hant frind,
7. De v. d. hant so hant an que ach,
8. Der arme h. tot v. d. hant bekracht,
9. Gubt gieget hant wohlb v. mact,
10. Egg off, is idis mit quads bedacht,
11. Lomb Landeskerke heren hant,
12. Hant so hant wiss' meister hant,

Welt hab nich besse hant hant, de zelben zunder zorge hant. D. R.

Kleine Blätter.

Der Bibliothekar am Märkischen Museum in Berlin, Professor Otto Götz, ordentlicher Lehrer a. D., ist in Berlin im Alter von fast 59 Jahren gestorben. Professor Götz war Begründer und Verwalter der Märkischen Bibliothek unter Beauftragung der Preußischen Regierung, die die Bibliothek für etwa 10000 Bände, koste 2000 Gulden, Karten und Bilder über deutsches Literatur, altertümliche Geschichte und Kunst in Berlin.

Besichtigung eines Naturdenkmals. Zwischen Nauen und Uelzholz im Kreise Königsberg am 16. Jahren von einem Marschall von Schwerin angelegt, steht der Hollsteinbrücke als Naturdenkmal geschützt. In ihr hat bei einem der jungen Bäume eine ungewöhnliche Gestalt des Stammes von einem Meter Durchmesser entwurzelt, andere mitten durchgebrochen. Reste von der Stiel eines Mannes abgebrochen und fortgetragen.

Der „Spring“ bei Neudamm. Der Spring, oberhalb der Wiese, welche einer der märkischen Flusspünktchen über das reizende Mecklenburg hinaus erstreckt, ist durch die märkische, beinahe seit hundert Zeit durch die märkische Naturforschung, der unentbehrlichen Wissenschaft eines Schreiter des Hollsteinbrücke im freudigen Aussehen. Vorläufig sind die alten verfallenden Doltstone, die den idealen Duell — genannt „Der Spring“ — umfassen, zwei große Felsentringe einsehbar, die mit verkrusteten Felsenreihen märkisch eingefüllt wurden. Das Erdreich rings um den eigentlich Spring ist ebenfalls erhöht worden, so daß auch Sodenleginer mit „eleganter Schmuck“ das ewige Leben und „Brotdeutsch des Schwellen“ das ewige Leben und „Brotdeutsch des Schwellen“ bewundern können. Augenblicklich sind es Karren auf der Höhe der Natur-Anlagen geplant. Auch unheimliche Sagenlegenden sind in dem treppenförmig angelegten Abhang zur Stelle angebrachten. Ein Herbst folgt auf der Höhe Gestalten, Gedanken und Bilder, Bichten, Horn, Eberen u. w. angepflanzt werden.

Bemerkenswerte Regeln für Walddeichseln! Die vielen Waldbrände, die bei der Däre beßonders großen Schaden anrichten, sind meistens auf Unwachstumheit beim Rauchwesen seitens irgendwelcher Walddeichseln zurückzuführen. Aber auch in anderer Weise lassen sich im Walde viele Bäume beschädigen zufallen kommen. Daraum vräige sich jeder, der Erholung im Walde sucht oder aus anderen Gründen sich darin aufhält, folgende Regeln zum Wohle des Waldes und seiner Mitmenschen ein: 1. Unterlaß das Rauchen! 2. Schone die Kulturen und bleibe auf dem Wege. 3. Vermeide das überlaute Sprechen und Schreien. 4. Leiste den Besuchungen der aufzuhängenden Waldbeamten unvergängliche Folgen. 5. Wird eine Papierreste und dergleichen achtlos auf dem Wege, so verschändet die Schone des Waldes und bringt dem Wald die Fäulnis zu. 6. Bald die Hände zu Haus, sie gehörten nicht in den Wald und nur für die menschliche Arbeit. 7. Kein Feuer in der Hand, die Hand ist verbotet. 8. Besichte dich nicht an den aufgestellten Schildern; sie sind freudiges Eigentum. „Gewiß sind dies alten bekannte Naturföhne; sie können aber nicht oft genug den Waldbesuchern ans Herz gelegt werden. Besieht lädt sich mancher doch schlichtlich zur Einsicht bringen.“

Ein Weiteranzelten sind, was manchen noch unbekannt sein dürfe, auch die Sterne. Der rubige Nachthimmel deutet auf schönes Wetter, das lebendige Glühen derer dienten nicht Sterne erwartet. In der oberen blauen Luftschicht wird die lebendige und mehr erregende Wetterwolke, die Luftschiffer und Bergwolken, wahre Freuden bringen. Erleuchtungswolken teilen sich aber die hellen Luftschönungen das unteren mit, weshalb ein Leuner auch an der Wetterbildung schon den künftigen Sturm erkennt. Achtet man nun noch auf die Windrichtung, so kann man auf Regen oder Trockenheit schließen. Voraussicht deutet auch das Er scheinen sehr vieler Sterne auf Regen, da in feuchter Luft die Lichtstrahlen sich leichter verteilen.

Der Ursprung des Brautfeuers. Der Brautfeuer, dieses heutige sehr angenehme Feuertribut der Braut, ist ursprünglich zwecklos, ja fast man kann ganz keinen ursprünglichen Zweck verzeihen. In der Entwicklungsgeschichte der Ehe spielt der Brautfeuer eine nicht geringe Rolle, und Anlässe daran findet man noch in manchen Hochzeitsbraüden: Besiedeln der Braut, Beherbergen des Bräutigams, den das Braut aus dem Elternhause u. h. Ein Feuer war dies nicht ein Feuer, sondern blutiger Ernst. Der Bräutigam räubte die Braut aus dem Elternhause — er holt sie sich aus, da ihm gehören, und läßt sie in die Hände ihrer Mutter. Das war ein Wagnis auf Leben und Tod, denn die Freunde und Verwandten der Braut oder der Brautfeuer des Einführers legten alles auf das Wagnis, oder der Bräutigam blieb wieder unverheirathet. Aus diesem Grund ist das Brautfeuer nicht nur gegen den Willen der Braut, sondern vieler anderer, die ihnen begegnen, nicht erlaubt. Und aus diesem vergeblichen Lichte im Laufe der Zeit der Brautfeuer geworden, man, als sein Ursprung vergessen war, in einem Symbol des Schamhaftigkeit umgewandelt.

Der Recht besitzt die See. Wie bestimmt verschiedene Nebensachen, die wir noch in schönen Sime gebrauchen, die aber von tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen und herkommen sind, also unverhältnißig im vollen Wortgegenstand. Eine solche ist auch hier. „Der Recht besitzt die See.“ Vor der Zeit bestand das Recht, das der Welt dem letzten Galte die Bezahlung der Schuld ihrer verlangen konnte, die vorher, ohne das von ihnen verachtet bezahlt zu haben, heimlich davongegangen, oder wie wir sagen, mit der See durchgebrannt waren. Wir finden dieses Recht festgelegt u. a. in der Urkunde, die der Rat der Stadt Gera im 16. Jahrhundert dem Wirt des Stadtwirtshauses ausgestellt hat. In sie ist die betreffende Bestimmung sogar auf einer Art altertümlichen aus dem 14. Jahrhundert übernommen. Dennoch durfte sich der Hauptschwartz für alle Bedreßter an denjenigen Gekbstalten, der abends als letzter den Keller verließ.

Maulaffen gehalten. Der Maulaffe, der in dem 1741 erschienenen Wörterbuch von Freisch als „dummer Mensch, welcher mit offinem Munde alles bewundert“, definiert wird, hat mit einem Asten nichts zu tun. Der Ausdruck beruht vielmehr auf einer sehr häftharten Überlebend einer niederdeutschen Nebensatz ins Hochdeutsch. Da heißt es nämlich: „Die hält‘ Maul‘ open“. b. b. er hält‘ das Maul‘ offen. Da „open“ niederdeutsch auch „offen“ bedeutete, so war der Begriff erklärlich. Ein Maulaffe hat aber mit dem Tier nichts zu tun. Aus Luther erstaute: „Einen, der das Maul aufhielt, den wir auf deutsch einen Maulaffen halten.“